

## Checkliste zur Bachelor-Thesis (PDK-21)

### Studiengang „Pädagogik der Kindheit (bi)“

Stand: 17.05.2018

für Studierende mit *Studienbeginn bis WiSe 2016/2017*  
(Prüfungsordnung vom 16.07.2014)

#### Bachelor-Arbeit anmelden:

- Die Bachelor-Arbeit muss spätestens neun Monate nach Abschluss aller Prüfungsleistungen angemeldet werden. (ASPO § 39 Abs. 3)
- Das Thema der Bachelor-Arbeit wird frühestens zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Semesters ausgegeben. Voraussetzungen für die Anmeldung sind: (ASPO § 39 Abs. 2)
  - Nachgewiesene ECTS-Punktzahl von 150 (einschließlich der anerkannten 60 ECTS-Punkte)
  - Bestandene Module im Studienbereich I (PdK-01 bis PdK-03)
  - Bescheinigungen zum Verwaltungspraktikum (insgesamt 6 Tage). Die Bescheinigungen müssen mindestens 4 Wochen vor Anmeldung der BA-Thesis im Sekretariat abgegeben werden
  - Tätigkeitsnachweise des Arbeitgebers für die komplette Studiendauer
  - Vollständiger Ausgleich der Materialpauschale bis einschließlich des 8. Fachsemesters
- Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Prüfers/Prüferin sowie des/der zweiten Prüfer/Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studierenden nach Absprache mit dem/der Prüfer/in. (ASPO § 39 Abs. 3)
- Mit feststehendem abgesprochenem Thema und Angabe zu Erst- und Zweitgutachter wird die Bachelor-Arbeit persönlich im Sekretariat angemeldet.
- Ab Anmeldedatum gilt die Bearbeitungsfrist von 3 Monaten. (ASPO § 39 Abs. 6)
- Nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den/die Erstgutachter/in und des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird der/dem Studierenden das Bestätigungsformular zur Anmeldung der Bachelor-Thesis per Post zugestellt.
  - Das Bestätigungsformular kann zur Verlängerung der Ausleihfrist in der Bibliothek verwendet werden.
  - Studierende sind dazu angehalten die angegebenen Daten auf dem Bestätigungsformular auf Richtigkeit zu überprüfen.

#### Thema der Bachelor-Arbeit ändern:

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Anmeldedatum auf Antrag des/der Studierenden geändert und sollte vorab mit dem/der Erstgutachter/in besprochen werden. (ASPO § 39 Abs. 3)

#### Verlängerung der Bearbeitungsfrist:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit kann auf Antrag der/des Studierenden durch den Prüfungsausschuss um höchstens zwei Monate verlängert werden, wenn wichtige Gründe vorliegen und der/die Erstgutachter/in die Verlängerung empfiehlt. (ASPO § 39 Abs. 6)

#### Bearbeitung der Bachelor-Arbeit:

- Die formale Gestaltung der Bachelor-Arbeit muss gemäß der Manuskriptrichtlinien erfolgen. Das Verwenden des Fakultätslogos ist nicht statthaft.

#### Abgabe der Bachelor-Arbeit:

- Die Bachelor-Arbeit kann nach Erhalt der Anmeldebestätigung im Sekretariat abgegeben oder bevorzugt an folgende Adresse eingereicht werden:
  - htw saar  
Fakultät für Sozialwissenschaften  
Studiengangssekretariat SP  
Goebenstraße 40  
66117 Saarbrücken
- Die Bachelor-Arbeit ist
  - gebunden (Buchbindung, Ringbindung),
  - in dreifacher Ausfertigung und
  - als pdf-Datei an folgende Mailadresse: [sp-sek@htwsaar.de](mailto:sp-sek@htwsaar.de) abzugeben.
    - In den drei schriftlichen Ausfertigungen muss die unterschriebene eidesstattliche Erklärung enthalten sein. Entsprechende Vorlagen hierzu finden Sie im Internet.
- Nach der Abgabe der Bachelor-Arbeit kann direkt das Zeugnis und die Urkunde im Prüfungsamt beantragt werden. Das Prüfungsamt ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:  
0681 5867-118

### Benotung der Bachelor-Arbeit:

- In der Regel ist das Bewertungsverfahren durch den/die Gutachter/in innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen. (ASPO § 39 Abs. 8)
- Die Note der Bachelor-Arbeit wird dann im Online-Notensystem angezeigt.

### Wiederholung der Bachelor-Arbeit:

- Die Bachelor-Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Note muss erneut angemeldet und mit der Wiederholung begonnen werden. (ASPO § 39 Abs. 9)

### Begleitseminar:

- Während der Bearbeitung der Bachelor-Thesis ist ein begleitendes Seminar im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.

### Kolloquium:

- Die Bachelor-Thesis wird in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) verteidigt. Das Kolloquium findet spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis statt. Der Prüfungstermin wird durch das Sekretariat mitgeteilt. Die Benotung der Bachelor-Thesis wird mit 80 Prozent, das Kolloquium mit 20 Prozent gewichtet.

### Antrag auf staatliche Anerkennung:

- Die staatliche Anerkennung können Sie erst nach Erhalt der Bachelor-Urkunde/des Bachelor-Zeugnisses im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beantragen. Den Antrag finden Sie auf der Homepage unter Ihrem Studiengang.
- Dem Antrag sind von dem/der Antragssteller/in folgende Unterlagen beizufügen:
  - Lebenslauf
  - Lichtbild neueren Datums
  - Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des BZRG (nicht älter als drei Monate)
  - Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
  - Beglaubigte Kopie der Beurteilung des Praxissemesters
- Kontakt:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Stabstelle Jugend- und Familienpolitik  
Franz-Josef-Röder-Str. 23  
66113 Saarbrücken

- Weitere Informationen zur Staatlichen Anerkennung sind in der Ordnung zur Staatlichen Anerkennung im Amtsblatt des Saarlandes vom 9. Dezember 2010 enthalten.